



Freunde und Förderer
der
GS Eichendorffschule e.V.
Hennigesstraße 3 30451 Hannover

Email: foerderverein.eichendorff@web.de

Vorstand: Dr. Hans-Jürgen Buss, Dr. Daniel Rother

Vertrag
zur erweiterten Nachmittagsbetreuung der Schulkinder
der GS Eichendorffschule

für das Kind:

Name des Kindes _____ Vorname _____ geboren am _____

Klasse im Schuljahr 2026/2027 _____ Klassenlehrerin/ Klassenlehrer _____

Zwischen dem Verein der **Freunde und Förderer der GS Eichendorffschule e.V.** und den Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes

Name der Mutter/Personensorgeberechtigten:

_____ Name _____ Vorname _____

Adresse: _____ Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon: _____ E-Mail: _____
(falls vorhanden)

Name des Vaters/ Personensorgeberechtigten:

_____ Name _____ Vorname _____

Adresse: _____ Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon: _____ Email: _____
(falls vorhanden)

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

1. Der Verein "**Freunde und Förderer der GS Eichendorffschule e.V.**" bietet eine erweiterte Nachmittagsbetreuung für Schulkinder der GS Eichendorffschule an. Die erweiterte Nachmittagsbetreuung wird grundsätzlich angeboten von Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, auf Antrag Spätdienst 16.00-16.30 Uhr. Auch an langen Unterrichtstagen kann die Betreuung im Anschluss an den Unterricht genutzt werden.

2. Die Eltern/Personensorgeberechtigten melden ihr Kind verbindlich für die einzelnen Tage einer Woche an, an denen sie das erweiterte Betreuungsangebot das ganze Schuljahr über nutzen wollen. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für das gesamte Schuljahr. Nachträgliche Änderungen müssen schriftlich beantragt werden und können frühestens zum 2. Schulhalbjahr erfolgen.
3. Die Anzahl oder Auswahl der Betreuungstage kann grundsätzlich nicht innerhalb eines Monats oder Schuljahres geändert werden. Eine Ausnahme besteht bei Veränderungen des Stundenplans. In diesem Fall können die Betreuungszeiten, sofern dies organisatorisch möglich ist, kurzfristig geändert werden.
4. Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich, z.B. wenn das Kind die Eichendorffschule verlässt. Die Kündigung muss schriftlich erklärt und begründet werden. Allerdings ist eine Kündigung zwischen dem 31.03. und 31.07. eines Jahres aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Eine Kündigung muss schriftlich und mit einer Frist von zwei Monaten vor dem Kündigungstermin beim Vorstand des Fördervereins beantragt werden.
5. Eine Betreuung kann nur dann gewährleistet werden, wenn der Kostenbeitrag zum 15. des Vormonats geleistet wurde. Die Eltern/Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass der Kostenbeitrag monatlich per SEPA-Lastschriftmandat (siehe unten) am 15. des Vormonats vom Verein eingezogen wird. Sollte der 15. auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, wird der Beitrag am darauffolgenden Werktag eingezogen. Der Verein behält sich schon bei einmaligem Ausbleiben des Betreuungsbeitrages die sofortige fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages vor.
6. Aus verwaltungstechnischen Gründen werden die gesamten Kostenbeiträge für die Betreuungszeit innerhalb eines Schuljahres auf elf Monate eines Schuljahres umgelegt. Abgebucht/beitragspflichtig wird/sind somit auch unterrichtsfreie Wochen in den Schulferien, einzig in einem Monat der Sommerferien wird kein Beitrag abgebucht/erhoben (letzter Monat = 12.Monat).
7. Der Kostenbeitrag ist nach Tagen gestaffelt. Er ist unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Stunden, die das Kind betreut wird. Der Kostenbeitrag wird für das Schuljahr 2026/2027 wie folgt festgelegt und ist für das Schuljahr elf Monate lang zu bezahlen:

• Ein Betreuungstag pro Woche kostet monatlich	44,00 Euro
• Zwei Betreuungstage pro Woche kosten monatlich	88,00 Euro
• Drei Betreuungstage pro Woche kosten monatlich	132,00 Euro
• Vier und fünf Betreuungstage pro Woche kosten	165,00 Euro

- **Die Betreuungszeit für das Schuljahr 2026/2027 wird wie folgt verbindlich festgelegt:**

Beginn der Betreuung: erster Schultag im neuen Schuljahr [],

oder am : _____

	allgemeine Betreuung	Spätdienst (schriftlicher Antrag erforderlich!)
Montag :	___ (13.00 –16.00 h)	___ (16.00 – 16.30h)
Dienstag :	___ (13.00 –16.00 h)	___ (16.00 – 16.30h)
Mittwoch :	___ (13.00 –16.00 h)	___ (16.00 – 16.30h)
Donnerstag :	___ (13.00 –16.00 h)	___ (16.00 – 16.30h)
Freitag :	___ (13.00 –16.00 h)	___ (16.00 – 16.30h)

Wird das Kind zu spät abgeholt, sehen wir uns leider gezwungen, Ihnen diese Überziehungszeit in Rechnung zu stellen, zurzeit mit 5,00 Euro pro 5 Minuten.

8. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumen der Nachmittagsbetreuung. Sie endet, wenn das Kind die Nachmittagsbetreuung absprachegemäß verlässt.
9. **Durch unsere/meine Unterschrift wird bestätigt, dass den Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes die Betreuungsregeln der Nachmittagsbetreuung zur Kenntnis gelangt sind. Die Betreuungsregeln sind veröffentlicht auf der Homepage des Vereins unter der Adresse <https://www.eichendorffschule-foerderverein.de/unser-verein/dokumente/>. Ich/Wir habe/n das Kind darüber entsprechend aufgeklärt.**

Es ist uns bekannt, dass die Eltern/Personensorgeberechtigten bei grobem Fehlverhalten des Kindes verpflichtet sind, das Kind - nach Aufforderung - sofort von der Betreuung abzuholen. Geschieht dies drei Mal, wird das Kind generell von der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen.

10. **Eltern/Personensorgeberechtigte, die diese erweiterte Nachmittagsbetreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen, müssen dem Förderverein als Mitglied beitreten (dafür bitte extra Beitrittserklärung ausfüllen).**

Beitrittserklärung liegt bei

Ich bin bereits Mitglied seit: _____

Eltern/Personensorgeberechtigten:

Ort/Datum

Unterschriften Eltern/Personensorgeberechtigten

Für den Verein:

Ort/Datum

Unterschrift Vorstand

Um die Betreuungs- und Mitgliedsbeiträge von Ihrem Konto einziehen zu können, benötigen wir von Ihnen ein SEPA-Lastschriftmandat.

Bitte füllen Sie dafür Seite 4 dieses Betreuungsvertrages vollständig aus.

SEPA-Lastschriftmandat liegt bei

SEPA-Lastschriftmandat wurde bereits erteilt

Die Bankverbindung hat sich geändert, das neue SEPA-Lastschriftmandat liegt bei

Evtl. Geschwisterkind _____

SEPA-Lastschriftmandat

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

Freunde und Förderer der GS Eichendorffschule e.V.
Hennigesstraße 3
30451 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE43ZZZ00000702736

Mandatsreferenznummer (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den o.a. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom o.a. Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlungen Einmalige Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

D E

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort/ Datum

Unterschrift(en) des / der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)